

Brief an das FfF



Liebe Mitglieder des FfF, liebe Leserinnen und Leser,

seit dem 1. Januar diesen Jahres ist das Gesetz zur Neugestaltung der Telekommunikationsüberwachung in Kraft. Es verlangt eine Totalerfassung und sechsmonatige Speicherung aller Verkehrsdaten in der Telekommunikation: Wer mit wem, wo, wann und wie lange mit Telefon, Handy, E-Mail und Internet kommuniziert. Es handelt sich um die Umsetzung einer EU-Richtlinie, nach der demnächst die Vorratsdatenspeicherung in allen Ländern der Europäischen Union für mindestens ein halbes bis zu zwei Jahren eingeführt werden soll.

Diese EU-Richtlinie und das entsprechende deutsche Gesetz bilden aus vielen Gründen eine beispiellose Ungeheuerlichkeit.

1. Mehrere 100 Millionen Menschen in der Europäischen Union werden unter Generalverdacht krimineller und terroristischer Aktivitäten gestellt. Denn Terrorabwehr und Verfolgung von Straftaten sind die Begründungen dafür, dass wir alle ständig überwacht werden. So etwas hat es in demokratischen Ländern bisher nicht gegeben.
2. Die technische Realisierung der Vorratsdatenspeicherung verursacht gigantische Kosten in wohl dreistelliger Millionenhöhe. Es muss damit gerechnet werden, dass zumindest ein Teil der Investitionskosten über Gebührenerhöhungen finanziert werden. Wir als Überwachte und Verdächtige dürfen also noch für unsere Überwachung bezahlen. Das ist pure Verschwendung, beziehungsweise wohl eher eine massive Sondersubvention der großen Konzerne, die Massendatenspeichersysteme bauen und vertreiben.
3. Die Vorratsdatenspeicherung stellt einen gravierenden Eingriff in die Privatsphäre aller dar und tangiert massiv die grundgesetzlich geschützten Persönlichkeitsrechte und das, was in so umständlichem Juristendeutsch informationelle Selbstbestimmung genannt wird. Manche fragen, was denn so schlimm sei, wenn ein Anruf von Tante Erna protokolliert wird. Aber das ist ja gerade das Schützenswerte an der Privatsphäre, dass Privates nicht aufgezeichnet, gespeichert

und überwacht wird. Und nicht vergessen werden darf, dass es auch äußerst vertrauliche Kontakte gibt – zum Beispiel zu Rechtsanwälten, Ärzten, Geistlichen, zur Presse oder zu anderen Medien, selbst zur Polizei, zu Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft und zu vielen anderen mehr. In solchen Fällen ist oft nicht nur der Inhalt der Kommunikation sensibel, sondern auch die Tatsache des Kontakts selbst. Das neue Telekommunikationsüberwachungsgesetz untergräbt die in vielen Fällen essentielle Vertraulichkeit.

4. Hatte angesichts der Tatsache, dass eine EU-Richtlinie umgesetzt worden ist, der deutsche Gesetzgeber überhaupt eine andere Wahl? Tatsächlich gab es diverse Alternativen. Die deutsche Regierung hätte zur Vorratsdatenspeicherung auf europäischer Ebene schlicht Nein sagen können. Dann wäre diese Richtlinie wohl kaum erlassen worden. Irland hat gegen die EU-Richtlinie eine Nichtigkeitsklage eingereicht, die zumindest aufschiebende Wirkung hat. Deutschland hätte sich dieser Klage anschließen können. Vor allem aber müssen in Deutschland keine Richtlinien umgesetzt werden, die gegen das Grundgesetz verstoßen. Es gibt im deutschen Recht den Grundsatz der Erforderlichkeit, der Datenspeicherung auf Vorrat und ohne konkreten Verdacht ausschließt. Man darf gespannt sein, was das Verfassungsgericht dazu sagen wird.

Die Vorratsdatenspeicherung ist nur ein Beispiel – wenn auch ein besonders hervorstechendes – für die Datensammelwut von Staat und Wirtschaft. Damit muss Schluss sein. Ich hoffe, dass die Protestbewegung, die sich in der großen Demonstration am 22. September 2007 in Berlin unter dem Motto *Freiheit statt Angst*, in den Protestveranstaltungen am 7. November gegen die Verabschiedung des Telekommunikationsüberwachungsgesetzes in über 40 Städten und auch in der Verfassungsbeschwerde vieler Tausender Bundesbürgerinnen und -bürger gegen dieses Gesetz manifestiert, mit Phantasie und Kraft weitergeführt wird und noch wächst, bis der Spuk ein Ende hat.

Mit fiffigen Grüßen,

Hans-Jörg Kreowski